



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7293/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	29.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

Titel:

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiterin Abt.
Beitrags- und
Grundstücksverwaltung

Amtsleiter Bauhof

Erläuterung/Begründung:

Für den ab 01.01.2022 beginnenden neuen Kalkulationszeitraum 2022/2023 wurden die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert. Die Kostenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Reinigungsklasse 1, Fußgängerzone - Straßenreinigung:

Die Gesamtkosten der bisherigen Kalkulationsperiode ergaben 23.138,15 EUR/Jahr. Nach Fertigstellung der Boulevardsanierung betragen die Gesamtkosten für den Kalkulationsraum 2022/2023 nunmehr 15.951,69 EUR/Jahr. Das liegt u. a. an dem deutlich geringeren Reinigungsaufwand und einer praktizierten Bedarfsreinigung, was eine Kostenreduzierung von 17.026,86 EUR/Jahr auf 7.828,52 EUR/Jahr nach sich zieht. Dadurch können die Stunden für Personal- und Technikeinsatz des Bauhofs von bisher 400 Stunden auf 120 gesenkt werden.

Im Ergebnis der Kalkulation ergibt sich eine Gebührensenkung in der Reinigungsklasse 1 um 9,39 EUR/Frontmeter von bisher 30,91 auf 21,52 EUR/Frontmeter.

Reinigungsklasse 2 und 3, 14-tägige bzw. 4-wöchentliche Kehrung - Straßenreinigung:

Die Gesamtkosten erhöhen sich von bisher 221.959,42 EUR/Jahr auf 282.938,20 EUR/Jahr. Das liegt u. a. daran, dass die inneren Verrechnungen von 91.949,51 EUR/Jahr auf 116.991,09 EUR/Jahr gestiegen sind. Diese beinhalten u. a. Personalkostenerhöhungen sowie eine Steigerung der Einsatzstunden der Kehrmaschine von bisher 1030 Stunden auf 1100 Stunden. Begründung hierfür sind die zunehmend milderen Wintermonate und die Notwendigkeit einer fast ganzjährigen Reinigungsperiode. Die Kosten der Kehrmaschine sind in den Positionen Unterhaltung, Verbrauch Öl- und Schmierstoffe, Versicherung und sonstige Bewirtschaftungskosten ebenfalls angestiegen. Auch bei den Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter ist eine Steigerung von 48.725,00 EUR/Jahr auf 76.000,00 EUR/Jahr zu verzeichnen. Ursache hierfür sind ebenfalls die Erhöhung von Reinigungsgängen durch mildere Wintermonate, die Anpassung an den Vergabemindestlohn sowie die Auftragserweiterung durch Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen (z. B. Dahmer Straße).

Im Ergebnis der Kalkulation ergeben sich Gebührenerhöhungen in der Reinigungsklasse 2 um 0,58 EUR/Frontmeter von bisher 2,09 auf 2,67 EUR/Frontmeter und in der Reinigungsklasse 3 um 0,28 EUR/Frontmeter von bisher 1,05 auf 1,33 EUR/Frontmeter.

Reinigungsklasse 1, 2, 3 und 4 – Winterdienst:

Die Gesamtkosten der bisherigen Kalkulationsperiode ergaben 192.195,17 EUR/Jahr. Für den Kalkulationsraum 2022/2023 betragen die Gesamtkosten nunmehr 183.473,83 EUR/Jahr. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die inneren Verrechnungen (Leistungen des Bauhofs), hier die Positionen Aufwendungen für Bereitschaftsdienst von bisher jährlich 4.600,00 EUR auf 2.000,00 EUR sowie die Kosten für Wartung und Reparatur der Winterdiensttechnik von bisher jährlich 14.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR gesunken sind.

Im Ergebnis der Kalkulation ergibt sich eine Gebührensenkung in der Reinigungsklasse 4 um 0,04 EUR/Frontmeter von bisher 0,83 auf 0,79 EUR/Frontmeter.

Zusammenfassend stellt sich die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

Reinigungs-kategorie	Gebühren EUR/FM 2019 - 2021	Gebühren EUR/FM 2022/2023	Differenz EUR/FM
RK 1 Reinigung	30,08	20,73	-9,35
RK 1 Winterdienst	0,83	0,79	-0,04
RK 1 gesamt	30,91	21,52	-9,39
RK 2 Reinigung	2,09	2,67	0,58
RK 2 Winterdienst	0,83	0,79	-0,04
RK 2 gesamt	2,92	3,46	0,54
RK 3 Reinigung	1,05	1,33	0,28
RK 3 Winterdienst	0,83	0,79	-0,04
RK 3 gesamt	1,88	2,12	0,24
RK 4 Winterdienst	0,83	0,79	-0,04

***)** ergänzt in der Tabelle EUR/FM (Frontmeter) 07.12.2021/jae

Anlagen:

- Anlage 1 - Gebührenkalkulation 2022/2023
- Anlage 2 - 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016

- Anlage 1 - GBB
- Anlage 2 zur BSVL- 2. Änderungssatzung STRGS (2)